

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1885

Die VI. Abteilung. Von den Disciplinis litterariis.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

jenen Scholaren zu sich kommen, und fraget, was in der Predigt abgehandelt und wie alles appliciret worden; dergleichen Nachfrage die Informatores gleichfalls nicht allein bei ihren Stuben-Scholaren, sondern auch bei andern, so oft sie es nötig befinden, thun können.

§ 3. Bei einer jeden von den anjezt gedachten dreien katechetischen Klassen ist außer dem Ordinario noch einer von den übrigen Informatoribus zugegen, welches unter andern auch dazu dienet, daß sich einer des andern Gabe im Katechisiren zu nütze machen, bei vorkommender Veränderung einer solchen Klasse desto besser vorstehen und in der angefangenen Methode fortfahren kann.

~~~~~  
Die VI. Abtheilung.

Von den Disciplinis litterariis.

Durch die Disciplinas litterarias wird die Calligraphie, Geographie, Historie, der deutsche Stilus, die Arithmetie und Geometrie verstanden, und eine jede von denselben täglich eine Stunde, gegenwärtig von 3 bis 4 Uhr, dociret. Diese werden mit einander zugleich angefangen und alle halbe Jahr richtig absolviret. Doch tractiret ein jeglicher Scholar zu einer Zeit nur eine von denselben, und schreitet nach und nach zu den folgenden, bis er sie in etlichen Jahren völlig durchgegangen.

i. Calligraphia.

§ 1. Hievon wird insgemein, zumal bei den Kleinern, der Anfang gemacht, wiewohl auch andere, die dessen insonderheit bedürfen, darin unterrichtet werden. Was die Methode betrifft, so weist sie der Informator nicht eben nach der Ordnung des Alphabets an, leget ihnen auch die Buchstaben nicht alle nach einander zugleich vor, sondern er nimmt erstlich die leichtesten und welche in den Zügen mit einander am meisten übereinkommen, und zwar auf einmal nur wenige, welche sie erst wohl lernen und üben müssen, ehe sie weiter fortfahren können.

§ 2. Zuerst wird die deutsche Schrift vorgenommen, und wenn sie sich darin etwas geübet, so gehen sie auch zur lateinischen. Die hiezu erfordernten Vorschriften sind allhier in Kupfer gestochen, welche sich denn ein jeder anschaffen und dem Informatori, von dem er schreiben lernet, zur Verwahrung übergeben muß.

2. Geographia.

§ 1. In der Geographie und Historie muß es bei einem Informatore beständig heißen, non multa, sed multum, wofern er, zu-

mal wenn ihrer viel beisammen sind, etwas Nützliches ausrichten will. Vor allen Dingen hat er den Scholaren die Einteilung eines Landes wohl bekannt zu machen, und darauf bei jeder Provinz oder jeglichem District die nötigsten Örter anzuzeigen.

§ 2. Bei Anzeige der Örter muß er nicht nach dem Range, sondern nach dem Situ gehen, wie sie am nächsten bei einander liegen, weil auf diese Weise alles leichter zu finden ist, wenn die Scholaren nur den ersten Ort haben. Die zu einem District gehörigen Örter zeigt der Docens erstlich mit dem bloßen Namen nach einander an, ohne das geringste dabei zu erinnern. Die Scholaren suchen die angezeigten Örter in ihren Landkarten ohne Aufschub, und, wenn sie nicht alles gleich finden, so melden sie solches alsbald, damit ihnen der Informator zurechtweisen könne, wie sie denn, um dieses zu erleichtern, alle mit einander des Hrn. Rect. Hübner's aus 18 deutschen Karten bestehenden Atlantem scholasticum haben müssen. Hierauf repetiret der Docens diese Örter in eben der Ordnung, und merket gleich bei einem jeden an, wie er auf Lateinisch heiße, und was die Scholaren sonst dabei behalten sollen. Diese notiren sich die vornehmsten Punkte mit der Feder, dürfen aber nunmehr weiter nichts fragen, damit der Docens nicht turbiret und die Zeit verderbet werde. Endlich folget die letzte Repetition, da der Informator die Namen der angezeigten Örter nebst den dabei angeführten Merkwürdigkeiten examinando wiederholet, und darauf zu einem andern District fortfähret.

§ 3. Auf die jetzt besagte Weise müssen alle 4 Teile der Welt durchgegangen, Deutschland und Palaestina aber vor allen Dingen wohl inculciret werden, damit die Untergebenen in ihrem Vaterlande und in den biblischen Geschichten ungehindert fortkommen mögen. Zum gelobten Lande bedienet man sich bis hieher des Hrn. Miri\*), in übrigen Stücken aber des Hrn. Hübner's kurzer Fragen, doch so, daß der Docens vorgedachtermaßen bei Ordinirung der Örter mehr auf die Lage als Würde derselben sehe.

§ 4. So oft ein Königreich oder Land absolviret worden, ist eine General-Repetition anzustellen; auch zum öftern, insonderheit Mittwoch oder Sonnabends, eine Stunde auf die Zeitungen zu wenden, und bei solcher Gelegenheit bisweilen eine ganze Provinz kürzlich zu wiederholen.

§ 5. Ordentlicher Weise und insgemein wird täglich nur eine geographische Klasse gehalten. Wenn aber die Anzahl der dazu ge-

\*) Adam Erdmann Mirus (1677—1727), zuletzt Konrektor am Gymnasium zu Zittau, schrieb außer vielen andern Werken verschiedener Art „Fragen aus der Geographia sacra“, die hier gemeint sind.

hörigen Scholaren zu groß ist, wie solches im Sommer wegen der nach und nach ankommenden Novitiorum gemeinlich zu geschehen pfleget, so wird ohngefähr im Junio, oder so bald es die Not erfordert, eine Teilung vorgenommen und die Geographie mit denen, welche inzwischen dazu gekommen sind oder noch dazu kommen möchten, von vorn angefangen; aber alles so kurz gefasset, daß der Cursus gegen Michaelis völlig zu Ende gebracht sei.

§ 6. Die Informatores, welche die Geographie dociren, haben sich wohl vorzusehen, daß sie sich im Anfange nicht zu weit diffundiren, noch bei den ersten Ländern zu lange aufhalten, damit sie die folgenden, und unter denselben auch wohl die nötigsten, nicht über Hals und Kopf durchstreichen müssen. Sie thun daher sehr wohl, wenn sie den ganzen Cursum gleich anfangs also einteilen, daß nach ihrer Rechnung ein ganzer Monat übrig bleiben könne. Am Ende wird sich's doch wohl anders finden, oder die noch übrige Zeit zur Repetition gar dienlich sein.

§ 7. Daß die vornehmsten Reiche und Staaten erstlich historice, hernach geographice, und darauf politice, ecclesiastice und physice durchtractiret werden, ist gar eine gute Methode. Aber die Consideratio geographica nach den Grenzen, Flüssen und Teilen eines Landes ist doch nach dem Zweck dieser Anweisung die Hauptsache, und daher vornehmlich zu besorgen. Hingegen kann das, was ad Considerationem historicam, politicam, ecclesiasticam und physicam gehöret, bei den größten Reichen in einer einzigen Stunde absolviret, bei kleinern Staaten aber noch weniger darauf gewandt werden.

§ 8. Den Scholaren wird weder hier, noch in der historischen Klasse erlaubt, daß sie Hrn. Hübner's Fragen oder andere Compendia geographica und historica mitbringen, weil sie sich dadurch an der Aufmerksamkeit auf das, was sie eigentlich behalten sollen, nur hindern. Hingegen können sie sich dieser Bücher auf ihren Stuben zur Praeparation oder Repetition desto nützlicher bedienen.

### 3. Historia.

§ 1. Zur Historie wird niemand admittiret, der nicht vorher in der Geographie das seinige gethan, weil man ohne diese in jener nicht fortkommen kann. Daher auch aus diesem Grunde die Scholaren in den geographischen Klassen zum beständigen Fleiß mehrmals zu erwecken sind.

§ 2. Es ist aber eigentlich die Universal-Historie, womit es die Scholaren im Paedagogio zu thun haben, indem hernach ein jeder in den Special-Historien, die er nach seinem besondern Zweck auf der Universität zu tractiren hat, um so viel besser zurechte kommen kann, wenn er sich vorher einen rechten und aneinander hangenden Begriff

von den wichtigsten Sachen gemacht, welche vom Anfange der Welt bis auf unsere Zeit in den vornehmsten Theilen der Welt vorgegangen sind.

§ 3. In Ansehung der Zeit kann die ganze Universal-Historie gar füglich in die Historie des alten und neuen Testaments eingetheilt werden. Bei dem ersten Hauptstück wird die Historie des Volkes Gottes zum Grunde gelegt, und der Synchronismus profanus nebst der *Historia litteraria* nur nothdürftig mitgenommen. Die Historie des Volkes Gottes wird aufs neue gar füglich in 8 Periodus abgetheilt.

Der erste Periodus begreift die Erzväter vor der Sündflut, und gehet von Adam bis auf Noah.

Der andere Periodus begreift die 12 ersten Erzväter nach der Sündflut, und gehet vom Sem bis auf den Erzvater Jakob.

Der dritte Periodus begreift die Zeit der Kinder Israhel in Egypten und in der Wüsten bis auf die Eroberung des gelobten Landes, und gehet von Joseph bis auf Josua.

Der vierte Periodus begreift die Zeit der Richter, und gehet von dem Tode Josua bis auf Samuel.

Der fünfte Periodus begreift die Zeit der Könige, und gehet von Saul bis auf die Befreiung aus dem babylonischen Gefängnis.

#### Anmerkungen.

1. Aus der Historie des Volkes Gottes wird in jedem Periodo eine Haupt-Person nach der andern (z. E. ein Erzvater, Richter oder König nach dem andern) vorgenommen, dessen Leben kürzlich erzählt, und aus dem Synchronismo profano alsbald mit Wenigem erinnert, wenn um solche Zeit etwas Merkwürdiges in *Historia politica* und *Litteraria* anzutreffen ist.

2. Nach dem fünften Periodo wird eine ganz kurze Einleitung in die babylonische und assyrische Historie gegeben, und darin dasjenige, was per Modum synchronismi bei jedem Periodo schon hie und da erinnert worden, una serie vorgestellt und repetiret.

Dies kann zum längsten in 4 Stunden absolviret werden; die Praeparation aber, wovon unten mit mehreren zu vernehmen sein wird, brauchet nur halb so viel Zeit.

Cellarii *Dissertation de principio regnorum et historiarum* ist hiebei sehr nützlich, damit man der Jugend das erdichtete unnütze Zeug aus dem *Ctesia* \*) und seinen Nachfolgern nicht beibringe.

\*) *Ctesias*, ein griechischer Arzt aus Cnidus, der um 400 v. Chr. in Persien eine Reihe von Jahren hindurch als Arzt des Königs Artaxerges II. lebte, und ein Werk über Assyrien, Persien und Indien schrieb, welches verloren gegangen ist, aus welchem aber viele Fragmente bei Diobor und Photius erhalten sind. Es galt schon im Altertum als fabelhaft, ein Urtheil, welches in neuester Zeit vielfach modificiret ist.

Der sechste Periodus begreift die Zeit der Fürsten und Hohenprieſter, und gehet von der Befreiung aus dem babylonischen Gefängnis bis auf die Maccabäer.

#### Anmerkungen.

1. Unter den Fürsten ist Serubal der merkwürdigste; Nehemias aber auch nicht vorbei zu lassen.

2. Von diesem Periodo hat man die wenigste Nachricht. Es können daher Serubabel's Nachkommen aus Matth. 1 und Luc. 3 hieselbst nur kürzlich recensiret werden. Daß sie aber am Regiment mit Theil gehabt, ist wohl schwerlich zu erweisen, wenigstens sind sie von Zeit zu Zeit immer weiter heruntergekommen.

3. Daß die Hohenprieſter in diesem Periodo vieles zu sagen gehabt, ist aus vielen Stücken zu erkennen. Sie können also aus der Bibel mit Zuziehung des Lundii\*) in seinen jüdischen Heiligtümern kürzlich recensiret werden.

4. Hierauf wird hieselbst 1. eine Einleitung in die persische Historie von Cyro an bis auf den Darius Codomannum gegeben. Darnach folget 2. eine ganz kurze Einleitung in die griechische Historie (insonderheit der Athenienser, Argiver, Mycener, Lacedämonier und Macedonier) bis auf die Zeit und den Tod des Alexandri magni, und 3. eine Einleitung in die alte egyptische Historie bis auf Alexandrum Magnum.

Es wird in diesen allen dasjenige una serie wiederholet, was vorher schon hie und da per Modum synchronismi erinnert worden, jedoch ganz kurz und so, daß in den meisten Stücken bloß Origo regni samt den vornehmsten Veränderungen angezeigt und etwa nur in den persischen und macedonischen Sachen ein wenig weitläufiger gegangen werde. Die Praeparation läßt das Meiste hievon aus, indem sie nur die persischen Könige samt des Alexandri Magni Leben und Thaten zu tractiren hat.

Der siebente Periodus begreift die Zeit der Maccabäer, und gehet von Juda Maccabaeo bis auf Hyrcanum.

Der achte Periodus begreift die Zeit der Herodianer, und gehet von Herode Magno bis auf die andere Zerstörung Jeruſalems.

#### Anmerkungen.

1. Dieser Periodus gehet in das erste Saeculum christianum und also in die Historie des neuen Testaments hinein. Daher wird hier nur hauptsächlich Herodis Magni Ankunft und Leben ausgeführt. Ferner werden die Namen einer Nachkommen und Successorum angezeigt, ihre res gestae und fata aber bis in den Synchronismus aliarum gentium saeculi primi christiani ver-

\*) Johann Lund (1633—1686), zuletzt Prediger zu Tondern in Schleswig, schrieb ein nach seinem Tode unter dem Titel „Jüdische Heiligtümer“ herausgegebenes und wiederholentlich erschienenes Werk.

sparet, weil diese Dinge ohne die Kaiser-Historie nicht recht verstanden werden können. Hierauf folget

2. eine Einleitung in die Historie der vier vornehmsten Königreiche, welche aus dem großen Reiche des Alexandri Magni entstanden, als da ist 1. das neue macedonische Reich; 2. das asiatische Reich, welches aber bald ruiniret und in viele kleine Staaten zerteilet worden; 3. das syrische Reich; 4. das neue egyptische Reich.

Die Praeparation gehet in diesem allen sehr kurz.

3. Eine Einleitung in die römische Historie bis auf die Kaiser; da denn von dem Zustande der Römer unter den Königen und Burgemeistern zu thun ist; hingegen fällt das dritte Stück, nämlich die Kaiser-Historie, in die Zeit des neuen Testaments und wird also daselbst in der Historia universali zum Grunde gelegt.

Auch hierin gehet die Praeparation ganz kurz.

§ 3. Bei dem andern Hauptstück, nämlich bei der Universal-Historie des neuen Testaments, leget vorgedachtermaßen die Kaiser-Historie den Grund, welche gleichfalls in 8 Periodos engeteilet werden mag.

Der erste Periodus handelt von den heidnischen Kaisern, gehet vom Augusto bis auf Constantium Chlorum und begreift ohngefähr die 3 ersten Saecula christiana.

#### Anmerkungen.

1. Hier werden 1. die Kaiser vom Augusto an bis auf Constantium Chlorum nach einander kürzlich recensiret. Darauf folget 2. Synchronismus aliarum gentium, 3. Historia ecclesiastica, 4. Historia litteraria, 5. Historia miscellanea.

2. Im Synchronismo aliarum gentium werden hier res Parthorum und Judaeorum kürzlich referiret, und bei diesen letzten insonderheit auch die Fata der Nachkommen des Herodis Magni mitgenommen.

3. Im dritten Saeculo gehören anstatt der Parther die Perser hierher.

Der andere Periodus handelt von den ersten christlichen Kaisern vor und nach der Teilung des römischen Reichs, gehet vom Constantino Magno bis auf Romulum Augustulum und begreift noch nicht völlig 2 Saecula christiana.

#### Anmerkung.

Nicht nur hier, sondern auch in allen folgenden Periodis geschieht der Vortrag nach den vorgedachten 5 Stücken; im Synchronismo aliarum gentium richtet man sich nach der Sache, weil ein Volk empor und das andere herunterkömmt. Jedoch ist alles kurz zu fassen, und meistens nur auf den Anfang und Untergang eines Reiches zu sehen; hingegen wird auch wohl die Historie eines Staats, der besonders merkwürdig ist oder uns näher angehet, an einem be-

quemen Orte una serie ganz kurz wiederholet, wie beim alten Testament hi und da geschehen.

Der dritte Periodus handelt vom Occident ohne Kaiser, und begreift etwas mehr als 3 Saecula (bis a. 800.)

#### Anmerkungen.

1. Von hier an ist in der Kaiser-Historie nur hauptsächlich auf das occidentalische Reich zu reflectiren, weil uns dieses näher angehet; doch wird das orientalische auch nicht gänzlich aus der Acht gelassen, sondern im Synchronismo aliarum gentium allemal zuerst und zwar noch etwas umständlicher als andere Reiche mitgenommen.

2. Anstatt der occidentalischen Kaiser wird also hier von den Herulern, Ost-Gothen und Longobarden gehandelt, und darauf zu den 4 übrigen Stücken fortgefahren.

Der vierte Periodus handelt von den karolingischen Kaisern, gehet von Carolo Magno bis auf Ludovicum Infantem (von a. 800 bis 912) und begreift etwas mehr als ein Saeculum.

Der fünfte Periodus handelt von den deutschen Kaisern aus unterschiedlichen Häusern vor dem großen Interregno, gehet von Conrado I. bis auf Lotharium II. (von a. 912 bis 1138) und begreift etwas mehr als 2 Saecula.

Der sechste Periodus handelt von den schwäbischen Kaisern und dem großen Interregno, gehet vom Conrado III. bis auf Rudolphum I. (von a. 1138 bis 1273) und begreift noch nicht anderthalb Saecula.

Der siebente Periodus handelt von den Kaisern aus unterschiedenen Häusern nach dem großen Interregno, gehet von Rudolpho I. bis auf Sigismundum (von a. 1273 bis 1438) und begreift etwas mehr als anderthalb Saecula.

Der achte Periodus handelt von den österreichischen Kaisern, gehet vom Alberto II. bis auf Carolum VI. (von 1438 bis auf unsere Zeit) und begreift beinahe 3 Saecula.

#### 4. Stilus germanicus.

§ 1. Den deutschen Stilum excoliren die Scholaren nach Anweisung der oben gedachten und in Latina Secunda, Prima und Selecta gebräuchlichen oratorischen Tabellen. Hieraus erkläret der Informator die Praecepta und machet sich insonderheit die dabei gefügte Observations mit zu nutze, darneben giebt er zur Erläuterung derselben nicht allein selbst allerlei Exempel, sondern läßt auch die Scholaren dergleichen sowohl mündlich als mit der Feder nachmachen.

§ 2. Die Erklärung der Praeceptorum ist so kurz zu fassen, als es nur immer möglich sein und der Scholaren Beschaffenheit leiden will; hingegen muß auf die Übung desto mehr gedrungen und alles

so eingerichtet werden, daß die Anvertrauten eine geschickte Rede, einen wohlgefügten Brief und ein gutes Carmen machen lernen. Es müssen um deswillen wöchentlich etliche memoriter peroriren, zum öftern auch wohl eine Materie nach kurzer Überlegung ex tempore ausführen.

§ 3. Alle halbe Jahr muß diese Klasse ein öffentliches Exer-  
citi-um oratorium in der andern Woche des Februarii und Augusti  
anstellen und in Gegenwart einiger Vorgesetzten, wie auch Classis  
selectae, Primae latinae und anderer Scholaren, so sich zu der Zeit  
im deutschen Stilo üben, die vornehmsten von den elaborirten und  
schon gehaltenen Reden nochmals recitiren.

§ 4. Die Anfänger, welche noch nicht alles fassen und also mit  
den übrigen nicht fortkommen können, machen eine besondere Klasse  
aus, wenn dergleichen vorhanden sind. Mit diesen wird nur das  
allernötigste und leichteste tractiret, z. E. p. 4, 6, 7, 11 das vor-  
nehmste aus der Materie de Periodo; p. 31, 34 die Disposition per  
chriam, antecedenz et consequenz. Sie lernen auch p. 18, was und  
wie mancherlei die Argumenta docentia, persuadentia, conciliantia  
und commoventia sein, und werden darauf alsbald zur Übung in  
deutschen Briefen und ganz kurzen Reden angeführet, als welches in  
dieser Klasse das Hauptwerk ist, obgleich auch wöchentlich eine Stunde  
mit auf die deutsche Poesie gewandt wird. Und diese haben ihr  
öffentliches Exer-  
citi-um oratorium allemal in der dritten Woche des  
Februarii und Augusti, wobei nebst einigen dazu erbetenen Vorge-  
setzten die erste Klasse des deutschen Stili zugegen ist.

§ 5. Zum Beschluß ist dieses noch zu merken, daß zum deutschen  
Stilo ordentlicher Weise niemand admittiret werde, er habe denn vorher  
die Geographie und Historie durchtractiret, weil diese Arbeit schlecht  
von statten gehet, wenn jemand in dergleichen Disciplinen gänzlich  
unerfahren und also keine Realien im Kopf hat. Inzwischen hat doch  
ein jeder Scholar, wie oben gemeldet worden, in seiner lateinischen  
Klasse wöchentlich schon eine Stunde zur Übung in deutschen Briefen,  
womit er sich anfangs so lange behelfen muß, bis er dasjenige ge-  
lernet, was ihn zur fernern Cultur des deutschen Stili tüchtig macht.

#### 5. Arithmetica.

§ 1. Vom deutschen Stilo gehen die Scholaren ordentlicher Weise  
zur Arithmetica und lernen daselbst sowohl die gemeine als practische  
und vorteilhafte Art verstehen. Wobei denn der Docens dahin zu  
sehen hat, daß er ihnen nicht allein Regeln und Exempel gebe, ob-  
gleich davon der Anfang allemal zu machen; sondern bei den Exempeln  
auch jederzeit den rechten Grund der Regel zeige, damit sie diese im  
gemeinen Leben so nötige Wissenschaft mit Verstand begreifen; nicht  
aber, wie vielfältig zu geschehen pflegt, nur ohne Verstand memoriren.

§ 2. Die Scholaren müssen hiezu ein besonderes Buch in Quarto haben und die in ihrem Auctore zur Übung aufgegebenen Exempel, nachdem sie dieselbe vorher elaboriret, mit Beifügung des Kapitels, Titelblatts und was sonst zur Nachricht dienet, ordentlich und reinlich einschreiben, damit sie sich dessen, so oft es vonnöten ist, jederzeit zu ihrem Nutzen bedienen können.

#### 6. Mathesis.

§ 1. Aus den Disciplinis mathematicis wird in diesen Stunden insonderheit die Geometrie und Trigonometrie, auch wohl das Nützigste von der Algebra, nach des Hrn. Hofrath und Prof. Wolf's\*) Auszug aus den Anfangsgründen aller mathematischen Wissenschaften dociret. Die Scholaren, welche hiezu admittiret werden, müssen in den Praeparationibus geometricis genugsam vorbereitet sein, damit sie die Demonstrationes desto leichter fassen können.

§ 2. Die Figuren sind ordentlicher Weise an der Tafel abzeichnen, welche denn die Scholaren in ihren Büchern nachreißen. Sie werden auch zum öftern auf den hiezu im Horto botanico aptirten Platz geführt und zur Ausmessung mancherlei Länge, Breite, Höhe, körperlichen Raums und Dichte angewiesen, wie denn um deswillen diese Lection meistens auf den Sommer zu fallen pflegt, wofern nicht Ursachen vorhanden sind, die solches auch im Winter erfordern.

§ 3. Außer diesen kann auch zu andern Stücken aus der Mathesi applicata geschritten werden, wenn solches anders die Zeit und der Scholaren Fähigkeit zuläßt. Wenigstens ist alle Sonnabend eine besondere Stunde dazu destiniret, in welcher diejenigen, so das Fundamentum geometricum wohl geleet, von der Gnomonic, Civil Baukunst, Mechanic und andern dergleichen nützlichen Wissenschaften einen guten Vorschmack bekommen, gleichwie ihnen die Principia optica bei dem Glasschleifen bekannt gemacht werden.

§ 4. Überhaupt ist bei dem Studio mathematico noch dieses zu erinnern, daß der Docens dabei beständig mit auf die Schärfung des Verstandes sehen müsse, wenn die Scholaren davon den rechten Nutzen haben sollen. Eine Figur nachzeichnen, eine Definition nachsprechen, eine Demonstration mit anhören, reicht noch lange nicht zu dem hier intendirten Zweck. Ja es ist auch damit der Sache noch nicht genug gethan, wenn sie dieses alles aus der Geometrie recht fassen und also

\*) Christian Wolff (1679—1754), der berühmte Philosoph, damals Professor in Halle, und nach seiner hauptsächlich auf Frandke's Betrieb durch Befehl Friedrich Wilhelms I. 1723 erfolgten Absetzung und Landesverweisung durch Friedrich den Großen 1740 als Geh. Rat und Vice-Kanzler der Universität wieder dorthin zurückgerufen, hatte außer seinen zahlreichen philosophischen Werken auch das hier erwähnte mathematische geschrieben.

in den übrigen Partibus matheseos desto besser fortkommen, auch im gemeinen Leben damit Nutzen schaffen können, obgleich ein Künstler oder Ingenieur damit zufrieden sein kann. Wer studiret, muß weiter gehen und sich bei der Mathesi gewöhnen, allen Sachen recht nachzudenken und nichts unbewiesen oder ohne Grund anzunehmen. Die beste Methode ist, wenn man durch lauter Fragen und Antworten gehet, und das aus den Scholaren selbst herauslocket, was sie gründlich fassen sollen. Denn auf diese Weise wird ihr eigener Verstand auf die Probe gesetzt und zum Nachdenken erwecket; sie kommen in einer jeden Sache auf den rechten Grund und sehen nicht allein, daß es so sei, sondern daß und warum es nicht anders sein könne; sie lernen eins aus dem andern vernünftig schließen und eine Wahrheit aus der andern herleiten, welches besser ist, als wenn man die Jugend mit vielen unnützen Dingen aus der Logic plaget und dadurch ihrem Verstande nur aufzuhelfen vermeinet, obgleich sonst die Logic in ihrem rechten Gebrauch auch nicht zu verwerfen ist. Zum Exempel, wenn ein Doceus seinen Scholaren die Definition einer mathematischen Linie erklären will, so kann er nach Beschaffenheit der vor sich habenden Discipel folgendermaßen procediren.

1. Zieheth er eine Linie auf der Tafel — und exerciret die Scholaren mit folgenden Fragen.

1. Was ist das? A. Eine Linie.

2. Warum ist es eine Linie? A. Weil es in die Länge gezogen ist.

3. Was ist denn nun eine Linie? A. Was in die Länge weg gezogen ist.

Das ist das erste Merkmal, woran man eine Linie von andern Sachen unterscheidet aber noch unbedeutlich.

4. So ist ja dieser lange Tisch auch eine Linie? A. Nein.

5. Warum nicht? A. Weil er breit und dick ist, daß ich viel Linien drauf und dran ziehen könnte.

6. Was muß denn bei einer Linie nicht sein? A. Keine Breite noch Dicke.

7. Was muß aber da sein? A. Die Länge.

8. Was ist nun eine Linie? A. Eine Länge ohne Breite und Dicke.

Das ist nun nichts anders, als die ordentliche Definition einer Linie, und zugleich auch der Weg, wodurch die Mathematici zu solcher Definition kommen.

2. Läßt er einen Scholaren hervortreten und sagt, er solle nun eine solche Linie, wie sie definiret worden, auf die Tafel reißen. Darauf examiniret er dieselbe nach der Definition, zeigt auch wohl mit einem accuraten Haarzirkel, daß die angeschriebene Linie eine Breite habe. Und weil sie mit Kreide erzogen worden, kann er's gar leicht begreiflich machen, daß viele Particulae der weißen Materie über einander liegen, folglich die gezogene Linie eine Dicke habe, und daß es daher unmöglich sei, eine solche mathematische Linie mit irgend einer Materie anzuschreiben, sondern daß dergleichen nur müsse con-

cipiret und bei einer solchen groben Linie in mathematischen Beweisen bloß auf die Länge gesehen werden. Er fraget dabei ferner:

9. Habt ihr nun einen völligen Begriff von der Linie? sehet sie recht an, was meint ihr? A. Ja (oder nichts).

3. Wenn sie sich nun besinnen und weiter nichts herauszubringen wissen, so ziehet er ihnen aufs neue eine subtile und aus lauter Punctis bestehende Linie vor . . . und fraget weiter:

10. Was merket ihr hiebei? A. Lauter Punkte.

11. Wie stehen diese Punkte? A. (nichts).

12. Stehen sie über einander oder neben einander? A. Neben einander.

13. Wie stehen sie neben einander? A. So, daß ein Punctum auf das andere folget.

14. Was wird aber endlich aus den auf einander folgenden Punkten? A. Eine Linie.

15. Wie fang ich denn die Linie an? A. (nichts).

16. Wie fang ich sie an oder wovon fang ich sie an, wenn ich die vorgeriffene Linie ansehe? A. Von einem Punkt.

17. Wie oder womit wird die Linie beschloffen? A. Mit einem Punkt.

18. Wie komme ich denn vom ersten bis zum letzten Punkt? A. Wenn lauter Punkte dazwischen gesetzt werden.

19. Macht man diese Punkte mit einander zugleich? A. Nein, eins nach dem andern.

20. Wenn ihr nun eins nach dem andern macht, was nehmt ihr an eurer Hand wahr? bleibt sie an einem Ort oder bewegt sie sich weiter? A. Sie bewegt sich weiter.

21. Bewegt sich die Hand allein fort? A. Nein, sondern auch die Kreide.

22. Was macht die Kreide an der Tafel? A. Lauter Punkte.

23. In wie viel Punkten berührt sie also die Tafel auf einmal? A. Nur in einem Punkt.

24. Wie können wir uns also hiebei die Kreide vorstellen? A. Als einen Punkt, der sich von einem Ort zum andern bewegt.

25. Was entsteht daraus? A. Eine Linie.

26. Wie entsteht nun eine Linie? A. Wenn sich ein Punkt von einem Ort zum andern bewegt.

Und das ist die eigentliche Real-Beschreibung, so die Mathematici von einer Linie geben. Auf gleiche Weise kann nun in andern Materien auch procediret werden, zumal wenn etwas dabei ist, das in die Sinne fällt und also durch die Imagination dem Verstande desto besser imprimiret werden kann.

4. Hat er nun solche Ingenia vor sich, welche fähig und in einer Sache recht nachzudenken geschickt sind, so kann er nach Beschaffenheit der Umstände bisweilen weiter gehen und dies alles auf Universalia führen. Denn wenn er nun die Scholaren fragt, wie sie den deutlichen Begriff von einer Linie herausgebracht, so werden sie nichts anders antworten können, als daß sie 1. dieselbe genau angesehen und betrachtet; 2. aus solcher Betrachtung die Merkmale genommen, wodurch sie von andern Dingen zu unterscheiden ist;

3. untersucht, wie sie entstehen könne. Und da ist ihnen denn beizubringen, wie dieses eben der Weg und das Mittel sei, sich auch von allen übrigen Dingen recht deutliche Begriffe zu machen und zur Erkenntnis mancherlei Wahrheiten, sowohl in Erforschung als Beurteilung derselben, mehr und mehr bequem zu werden.

~~~~~  
Die VII. Abteilung.

Von der Classe selecta.

Diese Klasse besteht aus solchen Scholaren, welche nicht nur in Prima latina, sondern auch in den übrigen vorhin gemeldeten Sprachen und Wissenschaften, so viel nämlich davon zu eines jeden Zweck und Haupt-Studio nützlich oder nötig ist, das ihrige müssen gethan und also nun darauf mit allem Ernst zu sehen haben, daß sie sich in dem letzten Jahr zur Universität recht praepariren, wie denn auch ein ganzes Jahr dazu erfordert wird, wenn einer die Lectiones dieser Klasse absolviren und also den völligen Nutzen davon haben will. Wie hier die Theologie tractiret werde, ist schon oben in der fünften Abteilung gemeldet worden. Es gehöret also hierher

I. Die Übung des Stili.

§ 1. Das Hauptwerk ist hieselbst aus den äußerlichen Studiis die Übung des lateinischen und deutschen Stili in Prosa und ligata oratione, daher auch die Scholaren fast die meiste Zeit des Tages darauf wenden. Eine Stunde werden sie täglich (Mittwochs und Sonnabends ausgenommen) nach Anleitung der mehrmals gedachten oratorischen Tabellen dazu publice folgendermaßen angewiesen. Im ersten halben Jahr muß der Docens partem propaedeuticam, und ex parte practica caput primum, secundum et tertium samt den Epistolis generis demonstrativi und deliberativi ex capite quarto, auch bisweilen ein Buch oder Carmen aus einem lateinischen Poeten erklären; im andern halben Jahr aber gehet er partem dogmaticam durch, in gleichen die Epistolas generis judicialis und didascalici, parentationes, panegyricos, curricula vitae, inscriptiones und übrigen Carmina ex capite quarto partis practicae.

§ 2. Partem propaedeuticam und dogmaticam haben die Discipules insgemein in den vorigen Klassen schon mehr als einmal durchtractiret. Daher muß sie der Docens hier mehr examinando als explicando repetiren, zugleich mit nötigen Exempeln kürzlich illustriren, auch aus dem Vossio, Schradero*) und andern hie und da mit an-

*) Gerhardus Johannes Vossius (1577—1649) war einer der berühmtesten Philologen seiner Zeit, zuletzt Prof. eloq. zu Leyden in Holland,